



Merkblatt für die Karteninhaber des NVS

1. **Wenn** ihr zum Fischen geht, müsst ihr zwingend folgendes bei euch haben:

- Smartphone mit entsprechender App des Kanton Zürich
- SaNa-Ausweis
- Amtlicher Ausweis (ID, Pass)

Habt ihr die App, den SaNa-Ausweis oder den amtlichen Ausweis beim Fischen nicht dabei, kann das bei einer Kontrolle eine **Busse bis CHF 300.-** nach sich ziehen. Dieses Geld wäre wesentlich besser in Angelgeräte investiert!

2. **Wenn** ihr zu fischen beginnt: Eintrag in die App

3. **Wenn** ihr einen Fisch fangt...

... und ihn behändigt (Schonmasse und Schonzeiten beachten), müsst ihr diesen Fisch:

- sofort nach dem Fang korrekt töten oder aus ökologischen Gründen wieder schonend zurücksetzen
- sofort nach der fachgerechten Tötung in der App eintragen

4. **Wenn** ihr zu fischen aufhört: Eintrag in die App

ACHTUNG: Seit dem 1.1.2026 ist das lebend Hältern von Fischen im Kanton Zürich verboten!

Neue Schonzeit der Salmoniden 16.10. bis 15.03

Petri Heil!